

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**  
Lyomark Pharma GmbH  
Fassung 09/2006

### **I. Geltungsbereich, Schriftform**

1. Unsere Lieferungen und Leistungen (im Folgenden: „Lieferungen“), insbesondere auch diesbezügliche Beratungen und Auskünfte, erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Einkaufsbedingungen des Vertragspartners (im Folgenden: „Käufer“), gelten nur bei unserer ausdrücklichen, schriftlichen Anerkennung.
3. Alle unsere Erklärungen aufgrund dieses Vertrages, Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (auch Telefax, E-Mail). Auf dieses Erfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

### **II. Vertragsschluss, Mengenabweichung, Beschaffenheit**

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Vertragsbestätigung zustande.
2. Wir sind berechtigt, die Bestellung des Käufers innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen oder abzulehnen.
3. Aus technischen Gründen sind Abweichungen bis 10 % der bestätigten Menge zulässig.
4. Vereinbarungen über die Beschaffenheit der Ware folgen ausschließlich aus unserer Produktbeschreibung und der ausdrücklich von uns anerkannten Verwendungsmöglichkeit. Öffentliche Äußerungen oder Produktnamen legen die Beschaffenheit der Ware nicht wirksam fest.

### **III. Lieferung, Liefertermin, Teilmengen**

Die Lieferung erfolgt an den auf der Bestellung angegebenen Ort. Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, wir haben sie schriftlich als bindend bestätigt. Wir sind berechtigt, Teilmengen zu liefern; jede Lieferung gilt als gesonderter Vertrag.

### **IV. Selbstbelieferung, Lieferstörungen**

1. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Zulieferer sofern die Nichtbelieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts.
2. Unvorhersehbare Behinderungen während der Herstellung und des Transportes, auf die wir unter Beachtung eigenüblicher Sorgfalt keinen Einfluss haben, berechtigen uns zum Aufschub, zur Einschränkung oder Beendigung unserer Verpflichtungen. Dies gilt insbesondere für Störungen des Betriebs, des Verkehrs oder Versands, für Feuer, Wasser, Explosion, Diebstahl, Mangel an Arbeitskräften, Energie, Roh- oder Hilfsstoffen, für Streiks und Aussperrungen, behördliche Verfügungen und ähnlichem („höhere Gewalt“). Der Käufer wird hierüber unverzüglich informiert. Im Fall eines Rücktritts werden wir die etwa erhaltene, zugehörige Zahlung alsbald erstatten.

### **V. Gefahrtragung, Transportversicherung**

Die Transportgefahr geht mit der Auslieferung an die Beförderungsperson auf den Käufer über, unabhängig davon, auf wessen Verlangen, auf wessen Rechnung und von welchem Ort die Versendung erfolgt. Zur Versicherung des Transports und zur Zahlung der Prämien sind wir nur verpflichtet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

### **VI. Preise, Zahlung, Aufrechnung, Abtretung**

1. Die Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro zuzüglich der bei Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Ist vertragsgemäß später als acht Wochen nach Vertragsschluss zu liefern, können wir unsere Preise wegen erhöhter Kosten der Herstellung (insbesondere wegen gestiegener Rohstoffpreise) oder des Versands, sofern von uns zu tragen, anpassen.
2. Die Zahlung wird ohne Abzug sofort fällig bei Lieferung, sofern kein anderer Termin als Zahlungsziel schriftlich vereinbart wurde. Eine Vermögensverschlechterung auf Seiten des Käufers oder eine sonstige Gefährdung des Anspruchs berechtigen uns zum Widerruf eines Zahlungsziels.
3. Mit Überschreiten des vereinbarten Zahlungsziels kommt der Käufer in Verzug; einer gesonderten Mahnung bedarf es nicht. Bei Verzug werden unsere sämtlichen Forderungen gegen den Käufer - auch aus anderen Verträgen - sofort zur Zahlung fällig. Für den Verzugsfall behalten wir uns sämtliche gesetzlichen Rechte vor.
4. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur bei rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen berechtigt.

### **VII. Akkreditiv**

Vor jeder Exportlieferung ist ein unwiderrufliches, bestätigtes Akkreditiv zu unseren Gunsten bei einer internationalen Großbank zu eröffnen. Ein Eigentumsvorbehalt (VIII.) besteht in dem Fall nicht.

### **VIII. Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung**

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Käufer ist widerruflich berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern.
3. Die Verarbeitung der Ware durch den Käufer geschieht stets in unserem Namen und Auftrag, solange die Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung nicht vollständig beglichen sind. Bei Verarbeitung mit fremden Stoffen erhalten wir Miteigentum im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen Stoffen. Dasselbe gilt für die Vermischung mit fremden Gegenständen.
4. Verlieren wir nach den vorstehenden Absätzen oder durch sonstige Umstände das Eigentum an der Ware oder wird diese beschädigt und erwachsen dem Käufer gegenüber einem Dritten Forderungen aufgrund des Verlustes oder der Beschädigung, tritt der Käufer diese Ansprüche bereits jetzt in Höhe des Betrages unserer offenen Rechnung an uns ab. Der Käufer ist nach der Abtretung zur Einziehung der Forderung berechtigt. Wir behalten uns jedoch vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Käufer in Zahlungsverzug gerät.
5. Be- oder entstehen keine Forderungen gegenüber Dritten, übereignet der Käufer uns hiermit sein Warenlager zur Sicherung der Forderungen. Wir verpflichten uns zur Freigabe vorstehender Sicherheiten, wenn deren Wert 25 % unserer gesicherten Forderungen übersteigt.

### **IX. Gewährleistung, Verjährung, Rügepflicht**

1. Wir leisten zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Nach einem Fehlschlag der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Käufer nur Rücktritt oder Minderung verlangen, bei geringfügigen Mängeln nur Minderung.
2. Tritt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung zurück, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung. Etwaige Schadensersatzansprüche unterliegen den Beschränkungen der Ziffer X.
4. Der Käufer hat erkennbare Mängel unverzüglich ab Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen, andernfalls er insoweit keine Gewährleistung beanspruchen kann. Mängel, die bei der Eingangskontrolle nicht erkennbar sind, sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen, spätestens ein Jahr ab Lieferung.
5. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Voraussetzungen des Gewährleistungsrechts, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt seiner Feststellung und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

### **X. Haftungsbeschränkungen**

1. Wir haften nicht für eine zweckentfremdete Verwendung unserer Ware. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen unserer Versicherungsdeckung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für nach der Art der Ware vorhersehbare, vertragstypische Durchschnittsschäden, keinesfalls für mittelbare Schäden, z. B. auf entgangenen Gewinn.
2. Alle Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir stets nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze.

### **XI. Salvatorische Klausel, Rechtswahl, Gerichtsstand**

1. Sollte eine Bestimmung des Kaufvertrags unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der Vertrag im übrigen gültig und die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche Regelung ersetzt, die jener Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt.
2. Es gilt deutsches Recht unter Einschluss des Wiener UN-Übereinkommens vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Landgericht München I, Kammer für Handelssachen.